

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 267.

Mittwoch den 24. September.

1862.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflägeltern und Vormünder, welche um **Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Ostern 1863** nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens **den 10. November 1862** unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.
Leipzig, den 22. September 1862.

Das Armendirectorium.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. September 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Vorsteher Dr. Joseph **Ramens** des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den Neubau der Gerberbrücke.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

Zum Neubau der Gerberbrücke haben wir vier Projecte bearbeiten lassen und nach deren Prüfung beschlossen, den Steinbau unter I. mit einem Aufwande von **22000 Thlr.**

für den Hauptbau und

4552 Thlr. 20 Ngr.

für Nebenarbeiten nach Abrechnung des muthmaßlichen Erlöses aus dem Abbruchmaterialie, also zusammen von

26552 Thlr. 20 Ngr.

im nächsten Frühjahr auszuführen."

Da die Vorarbeiten noch in diesem Jahre begonnen werden müssen, wenn der Anfang des Baues im nächsten Frühjahr möglich sein soll, so würden wir gern diese schon seit mehreren Wochen in der Hauptsache beendigten Entwürfe früher mitgetheilt haben. Allein es war nach Inhalt des Anschlages zur Feststellung der Kosten zu wissen nöthig, wann die Parthenregulirung zur Ausführung kommen werde und wir haben daher zuvor eine Mittheilung des königlichen Commissars Herrn Regierungsrath Künzler erbitten müssen.

Dieselbe ist am 30. v. M. bei uns eingegangen und wir dürfen danach hoffen, daß die Regulierungsarbeiten im nächsten Frühjahr vorgenommen und daher besondere Kosten für die im Anschlage gedachte Erwerbung der Gerberinsel nicht erforderlich sein werden. Doch können wir in dieser Hinsicht selbstverständlich etwas Bestimmtes nicht in Aussicht stellen und würden im ungünstigen Falle die Herren Stadtverordneten um Zustimmung zu einem weiteren Aufwande angehen müssen."

Für jetzt ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zur Ausführung des vorgedachten Brückenbaues und zum Abbruche der im Anschlage gedachten Baulichkeiten."

Der Ausschuss bemerkte hierzu:

Es war zunächst aus den Beschlüssen des Collegiums über das Budget von 1861 zu constatiren, daß der Neubau der betreffenden Brücke als zweifellos vorzunehmende Nothwendigkeit Seiten des Collegiums anerkannt und auf diesen Neubau bereits bei Bewilligung der Interimsbrücke Bedacht genommen worden ist. Man sprach sich daher vor Allem dahin aus, daß an dem bereits Gebilligten festgehalten werden müsse.

Zur Hauptsache war der Ausschuss aus den in der Vorlage des Rathes hinreichend entwickelten Gründen einstimmig gemeint, der Versammlung anzurathen,

1) zu dem Neubau der Gerberbrücke von Sandstein in der projectirten Weise, ingleichen zur Verwendung der diesfalls geforderten 26552 Thlr. 20 Ngr. Zustimmung zu ertheilen, dabei aber im Hinblick auf die verhältnißmäßig sehr eng projectirte Fahrbahn

2) beim Stadtrath zu beantragen, daß derselbe die Fahrbahn auf der Brücke zwei Ellen breiter, als jetzt beabsichtigt, herstellen lasse.

Herr Dr. Heyner erklärte sich gegen die sofortige Vornahme des Baues, weil die alte Brücke noch in festem, dauerhaftem, bombenfestem Zustande und die Interimsbrücke zur Aushilfe da sei; weil ferner der Bau der Brücke mit allen damit unvermeidlich verbundenen Hemmnissen eine Störung des dortigen lebhaften Verkehrs hervorrufen müsse, der höchst bedenklich sei und Anlaß zu besonderen Gefahren gebe, wenigstens so lange nicht eine Parallelstraße der Gerberstraße eröffnet worden wäre. Die Möglichkeit solcher Straßenanlagen liege vor und zwar im Hermannschen, im Reilschen Grundstücke und wohl auch zwischen dem Thüringer und Magdeburger Bahnhofe.

Herr Adv. Anschütz fragte an, ob durch die beantragte Verbreiterung der Fahrbahn eine Verschmälerung der Fußwege über die Brücke bedingt werde, was der Referent verneinte.

Herr Julius Müller bemerkte, daß das Project des Neubaus der Brücke seit einer langen Reihe von Jahren ventilirt sei und ausgeführt werden müsse, selbst wenn man Parallelstraßen eröffne. Solche Seitenstraßen würden sicher ihren Nutzen haben, aber die Hauptverkehrsader werde immer die Gerberstraße bleiben. In letzterer werde indeß der Verkehr durch die große Steigung der alten Brücke sehr erschwert, eine Abhilfe daher dringend und ungesäumt nöthig, während man zur Aufnahme des großen Verkehrs mit dem Berliner Bahnhofe immer noch auf Beschaffung eines besonderen Ausgangs Bedacht nehmen könne.

Herr Erschmann Hansen entgegnete, daß das Collegium nicht den Neubau der Gerberbrücke an sich ablehnen, sondern nur auf so lange vertagt wissen wolle, bis andere Ausfahrten geschaffen seien. Möglicherweise ließe sich Hilfe durch Eröffnung des Rosenthalthores erwarten. Ein Brückenbau ohne Parallelstraße gebe aber zu den gewichtigsten Bedenken Anlaß.

Dieselben Erwägungen machte Herr Häckel geltend, welcher sich übrigens entschieden Herrn Dr. Heyners Bemerkungen anschloß, während letzterer wiederholt auf die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hinwies, die entstehen müßten, wenn man die Brücke bauen wolle, ohne einen anderen Ausweg geschaffen zu haben.

Herr Julius Müller wies zur Entgegnung darauf hin, daß der Rath bereits Ablagerungsplätze für das Baumaterial durch Erwerbung der Gerberinsel und Verwendung mehrerer, seitwärts am Ausgange der Brücke gelegener, der Commun gehöriger Gärten bedacht gewesen, daß die Interimsbrücke selbst breiter sei, als die jetzige alte Gerberbrücke. Wollte man auf Eröffnung einer neuen Ausfahrt warten, die doch immer von der Vollendung der Parthenregulirung abhängt, so würden Jahre vergehen, ehe man zum Ziele komme.

Herr Hey gab zu erwägen, daß die vorher erwähnte Gerberinsel den Ueberschwemmungen ausgesetzt und demnach zum Lagerplatz von Baumaterialien nicht geeignet sei. Auch die Interimsbrücke brauche der Verkehr. Er sei auch für vorherige Anlage einer Parallelstraße und beantrage,

sich für den Neubau der Brücke unter der Bedingung zu erklären, daß die Ausführung des Baues nach Eröffnung einer Parallelstraße der Gerberstraße in Angriff genommen werde.

Dieser Antrag wurde unterstützt.

Herr Rohner sprach sich in gleichem Sinne aus. Um nicht neue Verkehrsstöckungen hervorzurufen, habe man vor Allem Abhilfe der schon vorhandenen zu schaffen. Es sei übrigens wohl zu erwägen, ob die Interimsbrücke den nach Abbruch der alten